

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Rechtsgrundlage der Planung ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (zuletzt geändert am 03.07.2023) und das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (zuletzt geändert am 20.12.2023).

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB), i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am _____ die 99. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Biomethan“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

(Siegel)

Großenkneten, den _____

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Katasteramt Stade
13.06.2023

Planverfasser

Der Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Biomethan“ wurde ausgearbeitet von Martin Nockemann, Dipl.-Ingenieur Landschaftsplanung, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart.

(Stempel)

Oederquart, den _____

i.A. Nockemann

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 die Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Biomethan“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 15.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Großenkneten, den _____

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Biomethan“ und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 99. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbauflächen Biomethan“ war gem. § 3 (2) BauGB mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit vom _____ bis zum _____ auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar und hat zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Großenkneten, den _____

Bürgermeister

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan vom 05.07.2006



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 99. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Biomethan“ nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Großenkneten, den _____

Bürgermeister

Genehmigung

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Biomethan“ ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Wildeshausen, den _____

Landkreis Oldenburg
(Genehmigungsbehörde)

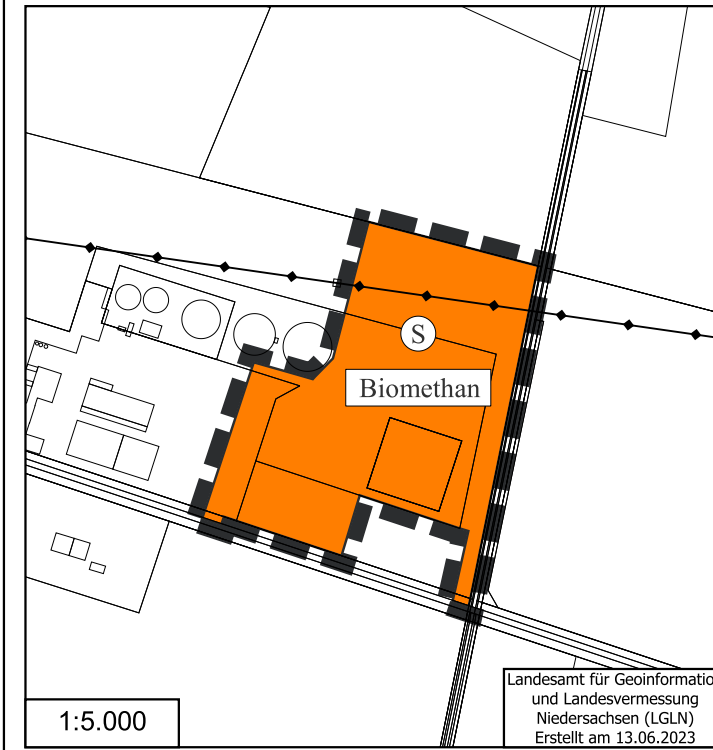
Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die 99. Änderung des

99. Änderung des Flächennutzungsplans



Änderung von "Flächen für die Landwirtschaft" in Sonderbauflächen "S" mit der Zweckbestimmung "Biomethan"



Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Biomethan“ und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Großenkneten, den _____

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 99. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Biomethan“ ist gem. § 6 (5) BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg bekannt gemacht worden. Die 99. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Biomethan“ ist damit am _____ wirksam geworden.

Großenkneten, den _____

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 99. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Biomethan“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 99. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Biomethan“ und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den _____

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sonderbauflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 99. Flächennutzungsplan-Änderung

Nachrichtliche Übernahme

Oberirdische Hochspannungsfreileitung (110 kV)

Darstellung ohne Normcharakter

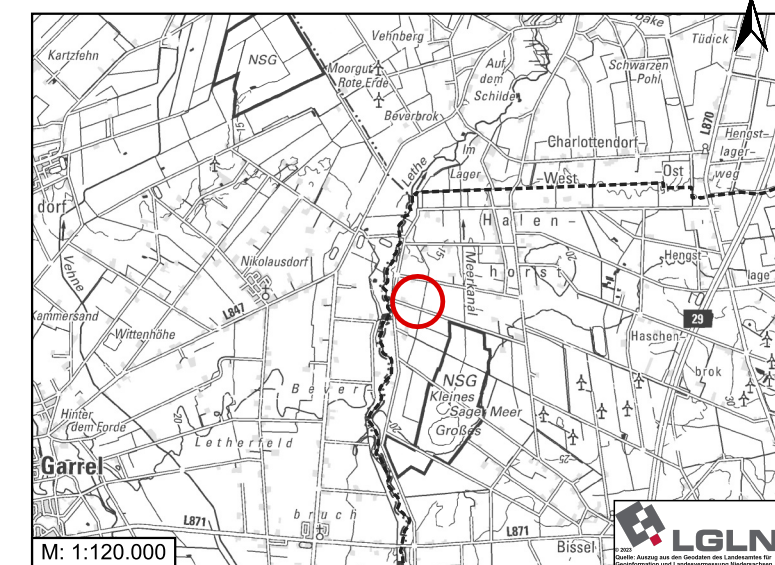
Flurstücksgrenze



Gemeinde Großenkneten
Landkreis Oldenburg

Stand: Feststellungsbeschluss
08.07.2025

99. Flächennutzungsplanänderung Sonderbauflächen Biomethan



INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien

Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Osterende 68 | 21734 Oederquart | Tel. 04779 92 500 0